|  |
| --- |
| Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)insel e.V., Ehrenbergstr. 59, 22767 Hamburg |

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

|  |
| --- |
| Name und Anschrift des Zuwendenden: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Betrag der Zuwendung – in Ziffern  € | * In Buchstaben –
 | Tag der Zuwendung |

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja **X** Nein O

X Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks/ der begründeten Zwecke

 Mildtätige Zwecke

………………………………………………………………………..............................................................

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Hamburg-Nord 17/433/04299 11.03.2021

……… ………………………………., StNr ……………………………………………….., vom ……………………………………………

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

O Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

…………………………. ………………………………………………………………………………………………………...

durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes

……………………………………….., StNr. ……………………………………………….., vom …………………………………………..

ab ………………………..…….. als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

|  |
| --- |
| Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zweckeverwendet wird.**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**O Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzt ausgeschlossen ist. |

Hamburg, den

…………………………………………………………………………………………………………………………………….(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. GewStG)

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S.884